

Gebührensatzung zur Behandlung von Grüngut des Marktes Wernberg-Köblitz

Vom 11. November 2009

Aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) erlässt der Markt Wernberg-Köblitz folgende

Gebührensatzung zur Satzung über die Behandlung von Grüngut:

§ 1 Gebührenerhebung

Der Markt Wernberg-Köblitz erhebt für die Benutzung der öffentlichen Grüngutentsorgungseinrichtung Gebühren.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die Grüngutentsorgungseinrichtung des Marktes Wernberg-Köblitz nach Maßgabe der Satzung über die Entsorgung von Grüngut des Marktes Wernberg-Köblitz vom 11. November 2009 benutzt.

§ 3 Höhe der Gebühren

Die Gebühr beträgt grundsätzlich **8,00 Euro** für jeden **Kubikmeter** bzw. abgestuft **8,00 Euro** für in normalen Pkw-Anhängern bzw. 1,00 € für in Säcken, Schubkarren, Müllsäcke, Mörtelkisten usw. angeliefertes Grüngut.

§ 4 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebühr entsteht mit dem Entleeren des angelieferten Grüngutes in den aufgestellten Sammelbehälter im Recyclinghof.

§ 5 Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebühr ist vor oder bei der Anlieferung zu bezahlen. Der Gebührenschuldner erhält mit der Bezahlung eine Quittung in Form einer Wertmarke als Zahlungsnachweis.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wernberg-Köblitz, 11. November 2009
MARKT WERNBERG-KÖBLITZ

Georg Butz
1. Bürgermeister